



NÖ Klima- und Energieprogramm

Das NÖ Klima- und Energieprogramm 2030 (Maßnahmenperiode 2021–2025)

- ist ein Querschnittsprogramm des Landes NÖ, das nahezu alle Handlungsfelder umfasst
- regelt und koordiniert die klima- und energiepolitischen Aktivitäten des Landes
- dient der Umsetzung des NÖ Energiefahrplans
- dient der Erreichung der nationalen Klimastrategie
- folgt in seiner aktuellen Fassung den NÖ Klimaprogrammen 2004–2008, 2009–2012 und 2013–2020
- umfasst aktuell 6 Bereiche, 7 Querschnittsthemen, 62 Stoßrichtungen und 353 konkrete Maßnahmen

Das NÖ Klima- und Energieprogramm verfolgt 3 übergeordnete Meta-Ziele

1. Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 36% gegenüber 2005
2. Ausbau des Anteils erneuerbarer Energieträger
3. Verbesserte Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Energieoptimierte und klimafreundliche Raumplanung:

- **Bewusstseinsbildung** zu den Themen Klimaschutz und Klimawandel
- Überlegung von örtlichen Maßnahmen zum Umgang mit dem Klimawandel
- **Sicherung von Flächen** zum Ausgleich der Auswirkungen des Klimawandels (zusammenhängende Frei- und Grünräume, Retentionsräume, unversiegelte Oberflächengestaltung, Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden, ...)
- Augenmerk auf Nutzungsmöglichkeiten von **erneuerbaren Energien**
- Innen vor Außen: innerörtliche Leerstände nutzen
- Ausrichtung der Siedlungsstrukturen auf ein **geringes sowie umweltfreundliches Verkehrsaufkommen**: kompakte, multifunktionale und gut ausgestattete Siedlungsstrukturen, kurze Wege, Vorrang für Fuß- und Radverkehr sowie für den Öffentlichen Verkehr
- **Information und Beteiligung der Bevölkerung** an Planungsprozessen, um die Zusammenhänge zwischen Planung – Lebensstil – Energieverbrauch – Klimaschutz aufzuzeigen



Foto: NÖ.Regional.GmbH



Foto: F. Simmer/eNu



Foto: mecca consulting



Maßnahmen der örtlichen Raumordnung:

- Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung auf **Ortschaften mit guter Ausstattung** (Nahversorger, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, ...)
- **Nutzung von** bestehenden **innerörtlichen Baulandreserven** und **Nachnutzung** von leer stehenden Gebäuden VOR der Widmung weiteren Baulands
- Beachtung einer **guten Erschließung im Öffentlichen Personennahverkehr** bei Baulandwidmungen (Sicherung der „letzten Meile“)
- Bedachtnahme auf **Flächen für Fuß- und Radverkehr** (Sicherung der „letzten Meile“)
- Auslotung von **energie- und klimarelevanten Standorten** (Nah- und Fernwärme, klimafreundliche Mobilität, PV-Anlagen auf Dächern/ungenutzten Flächen, ...)
- **Flächenmanagement:** Leerstände erfassen und nutzen (Flächenmanagement-Datenbank), **Kosten für Infrastruktur abwägen** (NÖ Infrastrukturkostenkalkulator), Varianten vergleichen
- Bedachtnahme auf **Naturgefahren** (Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen, ...)
- Sicherung und adäquate Gestaltung von **Frei- und Grünräumen** (mehr Grün in Siedlungen, Vermeidung von Hitzeinseln, Beschattung, ...)
- Unversiegelte **Oberflächengestaltung**, Sammlung von Niederschlagswasser
- Festlegung von **Begrünungsvorschriften** für Gebäude sowie Park- und Stellflächen **im Bebauungsplan**

Maßnahmen auf kleinregionaler Ebene:

- Interkommunale Grünraumvernetzung
- Strategische Vernetzung von energie- und klimarelevanten Standorträumen